



gif-Preis für

Immobilienjournalismus 2021



gif-Preis für

Immobilienjournalismus 2021

Berichterstattung mit Qualität für die Immobilienbranche

Der von der Wissenschaftlichen Vereinigung zur Förderung des Immobilienjournalismus e. V. (WVFI) im Jahr 2001 initiierte Preis wurde nach Auflösung des Vereins im Jahr 2020 erstmals von der gif ausgeschrieben und verliehen.

Mit dem Preis werden journalistische Beiträge ausgezeichnet, die in herausragender Weise wirtschaftliche, gesellschaftliche und politische Themen mit einem klaren Bezug zur Immobilienwirtschaft für eine breitere Öffentlichkeit aufbereitet haben.

Die gif ist – gemeinsam mit den Förderern des Preises, der Aengevelt Immobilien GmbH & Co. KG und der Aurelis Real Estate GmbH – stolz darauf, durch die Fortsetzung des Preises, den exzellenten Journalismus in der Branche weiter zu fördern.



gif-Preis für

Immobilienjournalismus 2021

Angesprochen werden Journalisten, deren Berichterstattung Immobilien im engeren und im weiteren Sinne zum Inhalt hat und folgende Themenfelder abdeckt:

- / Architektur/Städtebau
- / Bau- und Ingenieurwesen
- / Betriebswirtschaftslehre
- / Facility Management
- / Geo- und Sozialwissenschaften
- / Immobilienökonomie
- / Raum- und Stadtplanung
- / Digitalisierung/IT/Organisation
- / Nachhaltigkeit
- / Rechtswissenschaften sowie
- / der Volkswirtschaftslehre.

Teilnahmeberechtigt sind angestellte Redakteurinnen und Redakteure sowie hauptberufliche freie Journalistinnen und Journalisten. Die Zugehörigkeit zu einem bestimmten Ressort ist nicht entscheidend.

Es soll der Fokus auf deutschen Immobilien-themen liegen; es können aber auch internationale Immobilienthemen berücksichtigt werden, wenn eine klare Beziehung zu deutschen Immobilienthemen hergestellt werden kann.

Eingereichte Beiträge sollen mindestens in einem der folgenden Medien veröffentlicht

worden sein: Printmedien, Hörfunk, Fernsehen, Internet.

Die eingereichten Beiträge sollen einer der folgenden Kategorien zugeordnet werden können:

1. Geschriebenes Wort (Print/online)
2. Gesprochenes Wort (Rundfunkbeitrag/ Podcast)
3. Bewegtes Bild (Film, Fernsehbeitrag, Video)

Beiträge aus dem Bereich der Unternehmenskommunikation können nicht berücksichtigt werden.

Prämiert werden journalistische Leistungen, die u. a. komplizierte immobilienwirtschaftliche Themen kompetent und anschaulich in mindestens einem der vorgenannten Formate erörtern.

Vorgesehen ist die Prämierung von Journalistinnen und Journalisten, die sich vom 31. Juli des Vorjahres bis zum 1. August des Wettbewerbsjahres durch ihre Beiträge um den Immobilienjournalismus verdient gemacht haben (Preisgeld je Kategorie 1.500 EURO).

Eine Doppelbewerbung ist ausgeschlossen, d. h. Bewerber können sich maximal für eine Preiskategorie bewerben und entweder als Einzelperson oder im Autorenteam.

**Ausschreibung und Online-Bewerbung ausschließlich
unter www.immobilien-journalismuspreis.de
Einreichungsfrist: 1. August 2021**

gif-Preis für

Immobilienjournalismus 2021

Teilnahmebedingungen

1. Eingereicht werden können Beiträge, die vom 31. Juli des Vorjahres bis zum 1. August des Wettbewerbsjahres zu Immobilienthemen publiziert wurden. Teilnahmeberechtigt sind angestellte Redakteurinnen und Redakteure sowie hauptberufliche freie Journalistinnen und Journalisten. Die Zugehörigkeit zu einem bestimmten Ressort ist nicht entscheidend.

Es werden Beiträge von Einzelpersonen wie auch von Autorentams akzeptiert. Bei Autorentams muss mindestens ein Mitglied Immobilienjournalist/in im engeren Sinne sein.

Thematisch sollte sich der eingereichte Beitrag in die unterschiedlichen Teilbereiche der Immobilienwirtschaft einordnen lassen:

- / Architektur/Städtebau
- / Bau- und Ingenieurwesen
- / Betriebswirtschaftslehre
- / Facility Management
- / Geo- und Sozialwissenschaften
- / Immobilienökonomie
- / Raum- und Stadtplanung
- / Digitalisierung/IT/Organisation
- / Nachhaltigkeit
- / Rechtswissenschaften sowie
- / der Volkswirtschaftslehre.

Es soll der Fokus auf deutschen Immobilienthemen liegen; es können aber auch internationale Immobilienthemen berücksichtigt werden, wenn eine klare Beziehung für deutsche Immobilienthemen hergestellt werden kann. Die Beiträge müssen in deutscher Sprache verfasst sein.

2. Eine Einzelperson, ein einzelnes Mitglied eines Autorentams sowie Autorentams können sich jeweils nicht mit mehr als einer Bewerbung an der Ausschreibung des Preises beteiligen. Alle Beteiligten eines Autorentams müssen die Zulassungsvoraussetzungen erfüllen und eine Bewerbung mit den unter 5. aufgeführten Unterlagen einreichen. Erhält ein Team den Preis, wird die entsprechende Dotierung der Arbeitsgruppe zugesprochen. Werden keine preiswürdigen Beiträge eingereicht, so wird kein oder nur ein Teil des ausgelobten Preises vergeben. Personen, die zum Zeitpunkt ihrer Bewerbung Mitarbeiter eines Sponsors sind, sind von der Teilnahme ausgeschlossen.
3. Abgabetermin ist der 1. August 2021. Es gilt der Poststempel.
4. Angenommen werden ausschließlich Beiträge in der veröffentlichten Fassung. Diese müssen in zweifacher Ausfertigung ausgedruckt sowie in ungeschützter Dateiform eingereicht werden. Textbeiträge aus dem Internet sind als PDF einzureichen unter Angabe des Weblinks. Einzeldokumente sind in einer einheitlichen Word oder PDF-Datei zusammen zu fügen. Beiträge zu den Kategorien „Gesprochenes Wort“ und „Bewegtes Bild“ sind in einem der gängigen Audio- bzw. Videodateiformate und in zweifacher Ausfertigung als Abschrift in Textform einzureichen. Sofern die Beiträge ausschließlich im Internet veröffentlicht wurden, sind sie mit dem entsprechenden Weblink zu versehen. Für die eingesandten Unterlagen wird jegliche Haftung für Verlust, unberechtigte Verwendung oder Beschädigung abgelehnt. Es besteht kein Anspruch auf Rücksendung der eingereichten Ausfertigungen.
5. Der eingereichten Arbeit sind beizufügen:
 - / Begründung für die Einreichung der Bewerbung
 - / kurzer beruflicher/ausbildungsbezogener Lebenslauf (tabellarisch) des Autors/jedes Mitglieds des Autorentams
 - / Angaben zum Medium/zu Medien, in dem/denen der Beitrag/die Beiträge veröffentlicht wurde mit Auflagenhöhe bzw. Reichweite der Medien
 - / unterschriebene Versicherung (bei Autorentams aller Autoren/innen), dass der/die Teilnehmer/in bzw. die Gruppe den/die journalistische/n Beitrag/Beiträge selbstständig, ohne Hilfe von unbekanntem Dritten, angefertigt hat und die Teilnahmebedingungen des Wettbewerbs akzeptiert werden.
6. Mit der Teilnahme an der Ausschreibung in Form der Übersendung einer Bewerbung räumt jeder Teilnehmer der gif Gesellschaft für Immobilienwirtschaftliche Forschung e. V. unentgeltlich das Recht ein, den/die eingereichten Beitrag/Beiträge
 - / insbesondere für die Prüfung und Preisauswahl auf beliebige Art und Weise zu vervielfältigen, insbesondere Kopien vom Original sowie elektronische Kopien (etwa als Datei oder für elektronische Datenbanken) anzufertigen;
 - / die so hergestellten Vervielfältigungsstücke den an der Begutachtung und Preisauswahl beteiligten Mitgliedern der gif, den Mitgliedern der Jury sowie Aengevelt Immobilien als Förderer des Wettbewerbs in jeglicher Form zur Verfügung zu stellen.
7. Über die Teilnahme und die Preisvergabe entscheidet allein die Jury. Diese kann die jeweilige Eignung überprüfen und über die Teilnahmezulassung entscheiden. Sie ist befugt, diese auch zu verweigern bzw. nachträglich zu widerrufen. Die Jury kann sich

gif-Preis für

Immobilienjournalismus 2021

Teilnahmebedingungen

aus renommierten Fachexperten, Wissenschaftlern, Verbandsvertretern und dem Vorstand der gif zusammensetzen. Die Auswahl der Jurymitglieder erfolgt durch den Vorstand der gif. Die Auswahl der Preisträger erfolgt unter Ausschluss des Rechtswegs. Für alle eingereichten Beiträge erfolgt eine Plagiatsprüfung.

- 8.** Der/die Preisträger/in verpflichtet sich grundsätzlich, für eine Präsentation der ausgezeichneten Arbeit persönlich zur Verfügung zu stehen. Ferner verpflichtet er/sie sich, bei der Verleihung und ggf. der damit einhergehenden Pressekonferenz anwesend zu sein, sowie einen Artikel in den Mitteilungsorganen der gif (z. B. Newsletter, Vereinszeitschrift) zu veröffentlichen. Die entsprechenden Termine werden rechtzeitig bekannt gegeben.

Der/die Preisträger/in verpflichtet sich, über die Nominierung bis zur Preisverleihung Stillschweigen zu bewahren.

9. DATENSCHUTZ

- 9.1.** Der Verein erhebt, verarbeitet und nutzt personenbezogene Daten von Teilnehmern am gif-Preis für Immobilienjournalismus (Einzelangaben über persönliche und sachliche Verhältnisse) unter Einsatz von Datenverarbeitungsanlagen (EDV) zur Erfüllung der gemäß dieser Teilnahmebedingungen zulässigen Zwecke und Aufgaben, beispielsweise im Rahmen der Verwaltung der Teilnehmerdaten. Hierbei handelt es sich insbesondere um folgende Teilnehmerdaten: Name und Anschrift, Bankverbindung, Telefonnummern (Festnetz und Funk) sowie EMailAdresse, Geburtsdatum, Angaben zum beruflichen Werdegang, Arbeitgebern, Angaben zu journalistischen Beiträgen sowie die Beiträge selbst, Bewertungen der Jury.

- 9.2.** Aufgrund der Verträge mit Sponsoren ist die gif verpflichtet, bestimmte personenbezogene Daten den Sponsoren zu melden. Übermittelt werden folgende Angaben aller Teilnehmer: Name, Angaben zu eingereichten Beiträgen und Arbeitgebern. Von den Preisträgern werden zusätzlich Angaben zur Prämierung und Dotierung übermittelt.

- 9.3.** Die mit der Bewertung der eingereichten Beiträge beauftragten Gutachter erhalten die Beiträge sowie Angaben zur Person und dem Arbeitgeber.

- 9.4.** Den Jury-Mitgliedern werden im Rahmen der Auswahl der Preisträger folgende Daten übermittelt: Name, Angaben zu den eingereichten Beiträgen, Angabe der Arbeitgeber und Medien, bisherige Aus-

zeichnungen und Bewertungsnoten der Gutachter.

- 9.5.** Im Zusammenhang mit der Preisverleihung veröffentlicht der Verein personenbezogene Daten und Fotos der Preisträger in seiner Vereinszeitung, in elektronischen Newslettern sowie auf seiner Homepage und übermittelt Daten und Fotos zur Veröffentlichung an Print und Telemedien sowie elektronische Medien. Dies betrifft insbesondere Name der Teilnehmer, Angaben zu prämierten Beiträgen und Arbeitgeber bzw. Medien sowie Angaben zur Prämierung und Dotierung. Ein Teilnehmer kann jederzeit gegenüber dem Vorstand der Veröffentlichung von Einzelfotos seiner Person widersprechen. Ab Zugang des Widerspruchs unterbleibt die Veröffentlichung/Übermittlung und der Verein entfernt vorhandene Fotos von seiner Homepage. Ein Teilnehmer kann jederzeit gegenüber dem Vorstand der Veröffentlichung von Einzelfotos seiner Person widersprechen. Ab Zugang des Widerspruchs unterbleibt die Veröffentlichung/Übermittlung und der Verein entfernt vorhandene Fotos von seiner Homepage.

- 9.6.** Durch ihre Bewerbung und die damit verbundene Anerkennung dieser Teilnahmebedingungen stimmen die Bewerber der Erhebung, Verarbeitung (Speicherung, Veränderung, Übermittlung) und Nutzung ihrer personenbezogenen Daten in dem vorgenannten Ausmaß und Umfang zu.

- 10.** Änderungen der Teilnahmebedingungen oder anderer Bedingungen sind der gif in Absprache mit dem/den Förderer/n vorbehalten.

- 11.** Für Verlust, Beschädigung oder die unbefugte Nutzung der eingesandten Beiträge haftet die gif Gesellschaft für Immobilienwirtschaftliche Forschung e. V. - gleich aus welchem Rechtsgrund - nur, wenn der Schaden durch schuldhafte Verletzung einer wesentlichen Pflicht in einer das Erreichen des Vertragszwecks gefährdenden Weise verursacht worden oder auf grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz zurückzuführen ist. Haftet die gif Gesellschaft für Immobilienwirtschaftliche Forschung e. V. für die Verletzung einer vertragswesentlichen Pflicht, ohne dass grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz vorliegen, so ist die Haftung auf denjenigen Schadensumfang begrenzt, mit dessen Entstehen der Verein bei Einsendung der Arbeit aufgrund der ihr zu diesem Zeitpunkt bekannten Umstände typischerweise rechnen musste. Die Haftung wegen schuldhafter Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit bleibt unberührt.

Gemeinsam Standards setzen

Die gif Gesellschaft für Immobilienwirtschaftliche Forschung e. V. wurde 1993 von 27 Vertretern aus Hochschulen sowie der Bau-, Immobilien- und Finanzwirtschaft gegründet. Sie hat heute mehr als 1.300 Mitglieder.

Ziel des Vereins ist die Förderung immobilienwirtschaftlicher Forschung. Hierfür engagiert sich die gif u. a. durch die

- / Vernetzung der verschiedenen Marktteilnehmer,
- / Schaffung eines Informations- und Diskussionsforums,
- / Identifikation von Themenfeldern und Ableitung von Forschungsaktivitäten,
- / Unterstützung der Forschung und Lehre sowie
- / Definition, Weiterentwicklung und Verbesserung beruflicher Standards.

Der Verein vertritt einen interdisziplinären Ansatz und strebt eine passgenaue Verbindung von Theorie und Praxis an. Wir schaffen Standards zur Erhöhung der Markttransparenz und treiben die Professionalisierung der Branche stetig voran.



Gesellschaft für Immobilienwirtschaftliche Forschung e. V.
Society of Property Researchers, Germany

Mosbacher Straße 9
65187 Wiesbaden

T +49 (0) 611 23 68 10 70
F +49 (0) 611 23 68 10 75

info@gif-ev.de

www.gif-ev.de